

Steuerreform - Meilenstein für Landwirtschaft

Rund 120 Millionen Euro für bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe

AUSGANGSLAGE:

Die Bundesregierung hat bei ihrer Regierungsklausur am 10. Jänner 2019 in Mauerbach die Eckpunkte für eine große Steuerreform unter dem Titel „Entlastung Österreich“ beschlossen. Demnach sollte eine massive Senkung von Steuern und Abgaben in drei Etappen beginnend mit 2020 bis 2022 und einem Volumen von insgesamt 4,5 Mrd. Euro – ohne neue Schulden – ausgearbeitet werden. Eckpunkte der Steuerreform sollten u.a. Maßnahmen wie eine Entlastung von Geringverdienern, eine Steuertarifreform bis hin zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Österreich sein.

INHALTE:

Die Bundesregierung hat heute nach vielen Wochen Vorbereitung die Details der Steuerreform „Entlastung Österreich“ präsentiert. Diese sieht eine Steuerentlastung von nunmehr 6,5 Mrd. Euro (2 Mrd. Euro mehr als bisher angenommen) bis zum Jahr 2022 vor. Inkl. des bereits 2019 in Kraft getretenen Familienbonus werden es 8,3 Mrd. Euro sein. Die Steuerreform soll ohne neue Steuern und ohne neuen Schulden finanziert werden bzw. soll die Abgabenquote Österreichs bis Ende der Legislaturperiode in Richtung 40 % sinken. Damit setzt die Bundesregierung eine im Regierungsprogramm vereinbarte Zielsetzung um. Der Großteil der Steuerreform fließt mit 5 Mrd. Euro in die Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen. Die Unternehmen werden um 1,5 Mrd. Euro mit einer schrittweisen Senkung der KöSt und weiteren Maßnahmen entlastet.

UNSER STANDPUNKT:

In enger Zusammenarbeit mit dem BMNT, der LKÖ und der SVB hat der Bauernbund in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit den zuständigen Verantwortungsträgern im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium geführt. Ziel war, für die Bäuerinnen und Bauern ein großes Entlastungspaket zu schnüren. Mit dem vorliegenden Steuer-Entlastungspaket präsentierte die Regierung heute eine der größten Entlastungsmaßnahmen in der Geschichte der bäuerlichen Berufsgruppe mit einem Volumen von ca. 120 Mio. Euro. Ziel der Steuerreform für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist eine spürbare Entlastung für rund 160.000 bäuerliche Betriebe, auf denen rund 400.000 Menschen arbeiten und leben. Die Landwirtschaft ist Hauptbetroffene des Klimawandels und steht unter enormen Druck. Ca. 90 Mio. Euro werden in die Entlastung im Bereich der Sozialversicherung für Aktive und Pensionisten fließen sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ca. 30 Mio. Euro. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung folgen.

SO GEHT ES WEITER:

Die Steuerreform wird von der Bundesregierung am 1. Mai im Ministerrat beschlossen. In weiterer Folge werden die Gesetzesentwürfe in Begutachtung versendet. Der Beschluss im Parlament erfolgt im Sommer. Die ersten Maßnahmen werden mit 1. Jänner 2020 in Kraft treten.

DIE MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM DETAIL

1. Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsmaßnahme zur besseren Absicherung der Landwirte gegen Preis- und Ertragsschwankungen (EStG)

Landwirtschaftliche Betriebe sind in immer größerem Ausmaß von Wetterverhältnissen und Risiken abhängig. Trockenheit, Hitze, Unwetterschäden, usw. können zu hohen Ernte- und Produktionsausfällen führen. Die Besteuerung von landwirtschaftlichen Einkommen soll daher nicht mehr jahresweise, sondern über einen mehrjährigen Durchrechnungszeitraum erfolgen (Gewinnglättung über 3 Jahre). Damit kann man schlechte Ernte- und Produktionsjahre steuerlich besser ausgleichen. Die Einkommenssteuer für teilpauschalierte Betriebe, Einnahmen- und

Ausgabenrechner bzw. buchführungspflichtige Betriebe soll auf Basis einer mehrjährigen Durchrechnung ermittelt werden.

Entlastungsvolumen: 5-10 Mio. Euro

2. Absenkung des KV-Beitragssatzes um ein Prozent

Die Maßnahme führt bei jedem krankenversicherten Betrieb zu einer Senkung der SV-Beiträge. Das entlastet insgesamt 130.500 Betriebe. Alle krankenversicherten Betriebe sind von dieser Entlastung erfasst. Die Entlastung der bäuerlichen Pensionisten erfolgt analog zu allen übrigen Pensionisten. Genaue Details dazu folgen demnächst.

Entlastungsvolumen Senkung KV Beitragssatz um 1 Prozent: 28,4 Mio. Euro

3. Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf 10 Prozent

Wird ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb übergeben, verkauft, verpachtet oder auf andere Weise zur Bewirtschaftung überlassen, werden für die Berechnung der Ausgleichszulage nicht die tatsächlich erzielten Einkünfte (Ausgedinge, Verkaufspreis, Pachtzins etc.), sondern auch ein Pauschalbetrag, das so genannte "fiktive Ausgedinge" angerechnet. Das fiktive Ausgedinge entspricht heute nicht mehr Realität, weil Kinder von ihren Eltern getrennt leben bzw. diesen Hof nicht mehr weiterführen. Die Anpassung des fiktiven Ausgedinges bringt vor allem für Bauernpensionisten mit den niedrigsten Pensionen eine spürbare Verbesserung. Bei Durchschnittspensionen von ca. 850 Euro monatlich zählt jeder Euro zur Bewältigung des täglichen Lebens auf den Höfen.

Entlastungsvolumen: 10,5 Mio. Euro

4. Harmonisierung im Bereich der Krankenversicherung der Bauern im Hinblick auf die Fusion mit der SVA zur SVS

Die Angleichung der Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung bringt einerseits für kleine bäuerliche land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage eine Entlastung, gleichzeitig werden Betriebe in der SV-Option spürbar entlastet. Konkret soll eine Absenkung der KV-Mindestbeitragsgrundlage im pauschalen System sowie von Betrieben in der SV-Option auf die Versicherungsgrenze nach dem ASVG bzw. die Mindestbeitragsgrundlage nach dem GSVG erfolgen. Durch diese Maßnahme wird ein erster Harmonisierungsschritt zugunsten der bäuerlichen Versicherten eingeleitet.

Entlastungsvolumen: ca. 11 Mio. Euro

5. Streichung der Bagatellsteuer „Schaumweinsteuer“

Die Schaumweinsteuer ist 2014 (erneut) eingeführt worden. Im Regierungsprogramm wurde eine Evaluierung von Bagatellsteuern angekündigt. Die Weinwirtschaft hat die Abschaffung dieser Steuer seit Jahren gefordert, da sie weit hinter den Erwartungen liegt. Mit der Abschaffung der Schaumweinsteuer wird ein zentraler Wettbewerbsnachteil für die österreichischen Schaumweinproduzenten wieder abgeschafft. Damit erhofft man einen Aufwärtstrend beim Absatz von Schaumwein im Sinne der bäuerlichen Weinbaubetriebe am Markt.

Entlastungsvolumen: 23 Mio. Euro

6. Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr

Die Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage erfolgt für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr von $\frac{1}{3}$ Beitragsgrundlage auf $\frac{1}{2}$ Beitragsgrundlage des Betriebsführers, wobei die Erhöhung durch Beiträge des Bundes bedeckt wird. Aufgrund der Altersstruktur in der Landwirtschaft werden landwirtschaftliche Betriebe vielfach erst nach dem 30. Lebensjahr übernommen. Bis dahin arbeiten die zukünftigen Übernehmer vielfach im Betrieb der Eltern mit. Die Einführung des Pensionskontos hat dazu geführt, dass diese mitarbeitenden Hofübernehmer für diese Jahre nur einen geringen Beitrag zahlen und somit nur eine niedrige Pension erhalten werden. Die Übernahme eines Teiles der Beitragszahlungen soll einen Anreiz bringen, weiterhin im Betrieb tätig zu sein.

Entlastungsvolumen: 2,5 Mio. Euro

7. Verwaltungsvereinfachungen

Im Bereich der Verwaltungsvereinfachung wurde unter anderen die Streichung der Einheitswertgrenze und Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht auf 700.000 Euro sowie die Verlängerung der Antragsmöglichkeit zur Umsatzsteuer-Option bis zum 31. Dezember des Folgejahres beschlossen. Die Entbürokratisierung ist eines der wichtigsten Anliegen dieser Bundesregierung. Das wird nun auch im Bereich der Landwirtschaft Schritt für Schritt umgesetzt.

Quelle: Österreichischer Bauernbund